



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ  
BMJ-Pr7000/0111-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR  
4990 IAB  
14. Juni 2010  
zu 5057 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 5057J-NR/2010

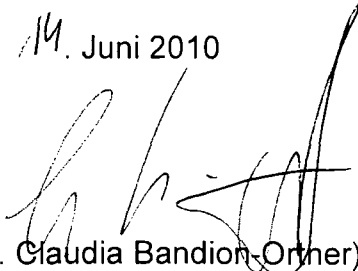
Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kontaktverbote in der BUWOG-Causa“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Nein. Es wurden im angefragten Ermittlungsverfahren keine „Kontaktverbote“ erlassen. Diese wären auch nur unter den Voraussetzungen der §§ 172 Abs. 2 bzw. 173 Abs. 5 Z 4 StPO denkbar.

14. Juni 2010



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)